

1.5-3083 Inklusion, Queer und Antidiskriminierung

Antragsteller*in: LAG Inklusion

Beschlussdatum: 01.10.2026

Text

Von Zeile 3081 bis 3082 einfügen:

verhindern, dass Leistungen in Anspruch genommen werden können und bei den Menschen ankommen.

Wir wollen die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen in den Kommunen strukturell stärken. Deshalb wollen wir hauptamtliche kommunale Inklusionsbeauftragte gesetzlich verankern. Sie sollen unabhängig arbeiten, über die für ihre Aufgaben erforderlichen Ressourcen verfügen und bei allen kommunalen Vorhaben, die Menschen mit Behinderungen betreffen, frühzeitig beteiligt werden. Dafür wollen wir ihnen verbindliche Informations-, Beteiligungs- und Prüfungsrechte geben.

Gleichzeitig stärken wir die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Kommunale Inklusions- oder Behindertenbeiräte wollen wir verbindlich in der Gemeindeordnung verankern und mit Mitwirkungsrechten nach § 47e GO ausstatten. Dazu gehören insbesondere Informations- und Antragsrechte sowie die Beteiligung an Beratungen der zuständigen Ausschüsse und Gemeindevertretungen. Die Beiräte müssen maßgeblich mit Menschen mit Behinderungen selbst besetzt werden; ihre Selbstvertretungsorganisationen sind bei der Bildung der Beiräte einzubeziehen.

Antrag in leichter oder einfacher Sprache

Ändern in:

Begründung

Ob Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können, entscheidet sich vielfach vor Ort, etwa bei Mobilität, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur oder kommunalen Dienstleistungen. Ihre Interessenvertretung darf deshalb nicht davon abhängen, in welcher Kommune sie leben.

Mit hauptamtlichen Inklusionsbeauftragten und verbindlich verankerten Beiräten wollen wir professionelle Strukturen und Selbstvertretung miteinander verbinden. Während unabhängige Beauftragte die Verwaltung fachlich begleiten und Barrierefreiheit frühzeitig in kommunale Entscheidungen einbringen, sichern Beiräte die unmittelbare Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Die Gemeindeordnung ermöglicht Beiräten bereits Informations-, Antrags- und Beteiligungsrechte. Diese Möglichkeiten wollen wir für die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen verbindlich nutzen und so ihre Beteiligung von Beginn an statt erst nach getroffenen Entscheidungen sicherstellen.

Unterstützer*innen

Jessica Leutert (KV Kiel)